

# Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes

## „Lindenallee Ost“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund von § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Art. 23 GO hat der Gemeinderat der Gemeinde Bichl in öffentlicher Sitzung am 10.03.1998 die Änderung des Bebauungsplanes „Lindenallee Ost“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der beigegefügte Lageplan maßgebend.

### § 2

#### Inhalt der Bebauungsplanänderung

- Pro Wohneinheit sind mindestens 2 Stellplätze zu erstellen.
- Nicht überdachte Stellplätze sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen allgemein zulässig.

#### Hinweis:

- Das über die Dachflächen anfallende Niederschlagswasser soll nach Möglichkeit an Ort und Stelle über geeignete Sickeranlagen dem Untergrund zugeführt werden.

### § 3

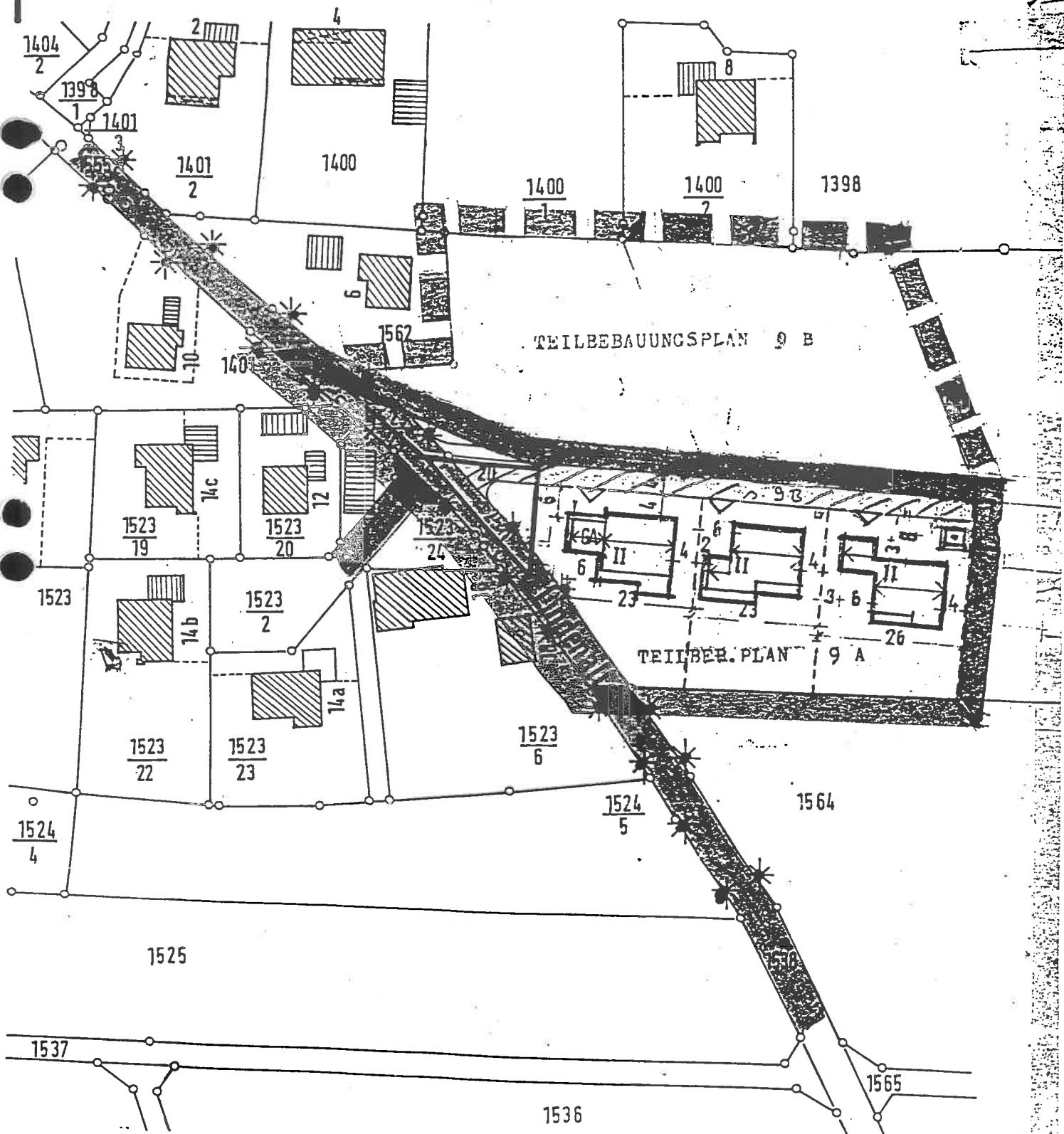
#### Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Bichl, 03.04.1998

Pfund  
1. Bürgermeister





TEILBEBAUUNGSPLAN 9 B

TEILBEB. PLAN 9 A

1404  
2

1398  
1

1401  
3

1401  
2

1400

1400  
1

1400  
2

1398

1401  
10

1562

1523  
19

1523  
20

1523  
24

1523

1523  
2

14b

14a

1523  
22

1523  
23

1523  
6

1524  
4

1524  
5

1564

1525

1537

1536

1565